

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post 80 Pfg., in Partien direct durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 16. März 1889.

Inserate kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Reichenstraße 12.

Der Tapfere weicht mutzig zurück.

Die Alters- und Invalidenversicherungsvorlage fängt an, ein Dorn — im Fleische der Cartell-Lider zu werden. Ein politischer Lustspiel-Dichter fände Stoff zu einer wirksamen Komödie in den peinlichen Verlegenheiten der um den Fürsten Bismarck sich drängenden Bedienten Fraktionen. Wenn Jemand Bosheits-politik treiben wollte, er könnte dem Fürstlichen Beside keinen ärgeren Pöffen spielen, als die Reichsregierung dies mit ihrem von uns sattem, in seiner ersten und zweiten, aber nicht verbesserten Auflage, gekennzeichneten Entwurfe gethan hat.

Unser Leser wissen aus der Tagespresse, daß der Entwurf im Reichstage behandelt worden ist, und daß der Arbeitervertreter für Nürnberg, Carl Grillenberger, es gewesen ist, welcher bei diesem sozialpolitischen Concert am Dirigentenpulte gestanden hat: er gab den Ton an, und die Anderen mußten, sie wollten wollen oder nicht, nach dem Taktstock des Herrn Capellmeisters sich richten. Wer die Hitze, Hohl, Bohren, Döselhäuser und so weiter kennt, weiß, daß sie schlechte Musikanten sind.

Selbstverständlich wurde die Vorlage an eine vielköpfige Commission verwiesen, um dort mit breiter Gemüthsruhe durchgesehen zu werden. Wir sind Freunde gründlicher Durcharbeitung gesetzgeberischer Fragen, aber das hindert uns nicht, die bemerkenswerthe Schwerfälligkeit der Bourgeoisparlamentarier gebührend zu kennzeichnen, welche überall da zu Tage tritt, wo es sich um eine, sei es wirkliche, sei es scheinbare Verbesserung des proletarischen Glendes handelt. Die affenartige Geschwindigkeit, mit welcher im Handumdrehen ein Schock Marktmillionen nach dem anderen von dem Faschings-Reichstage bewilligt wurde, contrastirt ergötzlich mit der schneckenhaften Sanftmuth in social-reformatorischen Dingen. Da haperi's an allen Ecken. Barochejoucauld hat einst gesagt, zwei Dingen könne man nicht in's Gesicht sehen, der Ehe und dem Tode. Nun, unsere Bestehenden können sich mit der Ehe durch Bereicherung der Scandalchronik, mit dem Tode durch ein angenehmes, sorgenloses Leben abfinden. Einem dritten Dinge aber können sie nicht in's Gesicht schauen, in das Medusenartig der socialen Frage.

Und doch drängt sie sich überall unwiderstehlich auf, doch bildet die Arbeiterfrage das A und O der Politik, doch ist der Socialismus das Kreuz der Diplomaten, Professoren, Staatsmänner, Gesetzesmacher, dieses Banquo Geist erscheint immer dräuender dem kapitalistischen Machbeth.

Die „Socialreform von Oben“ versucht sich mit den dringenden Mahnungen des Zeitgeistes abzufinden durch das Stück- und Flickwerk einer Versicherungs-gesetzgebung, welche nach dem Eingeständniß der Reichsregierung selbst nichts ist als eine bureaukratisirte Armenpflege. Ja, die „Krdnung“ des Gebäudes ist nur, wie Lujo Brentano es deutlich gesagt, eine Verschiebung der Armenpflege-Kosten von den Schultern der Bourgeoisie auf die Schultern der arbeitenden Armuth.

Doch kommen wir auf die famose Commission zurück! Was hat sie gethan?

Sie setzte die Altersgrenze für die Altersversicherung vom 70. auf das 65. Lebensjahr herab. Das ist nicht gehauen und nicht gestochen. Unsere Leser wissen, wissen aus amtlichen statistischen Nachweisen, wissen es zum großen Theil aus der eingehenden Rede Grillenbergers, daß für die erdrückende Mehrheit der Arbeiter auch das 65. Lebensjahr unerreichbar ist, daß höchstens das 56. Lebensjahr als Altersgrenze genommen werden darf.

Ferner führte die Commission fünf Lohnstufen ein, nach welchen die Beiträge und die Versicherungsentschädigungen geleistet werden sollen. Außerdem wurden mehrfache Erleichterungen für die Arbeiter, welche bei Einführung des Gesetzes das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, beschlossen.

Aus diesen Erleichterungen und der Herabsetzung der Altersgrenze berechnete man, daß der Reichszuschuß im ersten Jahre von 3,730,000 Mark auf 12,200,000 Mark, im zweiten von 4,850,000 auf 18,000,000 Mk., im dritten von 6,700,000 auf 19,800,000 Mk., im vierten von 8,510,000 auf 2,290,000 Mk., im fünften von 10,110,000 auf 25,800,000 Mk., im sechsten von 12,610,000 auf 28,500,000 Mk. erhöht werden müsse u. s. w. Danach mußten auch die Beiträge der Arbeiter und der Unternehmer in ähnlicher Weise gesteigert werden.

Wenig, sehr wenig haben die Herren in der Commission gebessert, aber es war doch etwas.

Aber dieses winzige Etwas war bereits zu viel. Die Regierung erklärte, daß sie auf die von der Commission vorgenommenen Aenderungen absolut nicht eingehen könne, und diese Erklärung genügte, daß den Tapferen des Cartells, den modernen Falstaffs, wie sie kürzlich in einem Arbeiterblatt genannt wurden, das mutzige Männerherz in die krummen Hosen fiel.

Was, die von Regierungsgnaden zusammengestümperte Reichstagsmehrheit sollte etwas thun, was dem Kanzler mißfiel? Das wäre gegen die Abrede, das wäre ein Stoß in's Herz des zur politischen Institution gewordenen Byzantinismus, das wäre Hochverrath, das hieße Geheimrath's Gefallen übergeffen.

Und das, was die ersten Leute nie bezweifelt, geschah, die Cartellbrüder fielen auf die Knie und warfen ihre Beschlüsse schleunigst um.

Die Zeitungen melden, daß die Commission in zweiter Lesung „den Beschluß der ersten Lesung auf Herabsetzung der Altersgrenze aufgehoben und wieder nach der Vorlage die siebenzig Jahre angenommen hat.“

Unk, wie gesagt, wundert das nicht, und die Arbeiter können mit dem Gefühle absoluter Wurschtigkeit den Unfall ansehen. Ob 70 oder 65 Jahre, ihnen als Klasse nützt weder das Eine, noch das Andere.

Aber zu Nutz und Frommen der deutschen Wähler sei die neueste Heldenthat der Cartell-Castraten tiefer gehängt.

Dumm und gemein

eine andere Bezeichnung können wir einer Correspondenz der „Eisen-Zeitung“ aus Berlin in Nr. 10 nicht geben. Damit die Berliner Former sehen, welche „Freunde“ sie dort haben, lassen wir das Nachwerk nach Streichung unwesentlicher Stellen folgen. Der „Eisenzeitungs“-Schmierfink läßt sich also vornehmen:

„Ueber die Formerbewegung in Berlin vermag ich leider nicht viel zu berichten, wohl ist uns bewußt, daß Versammlungen abgehalten und auch Geld zur Unterstützung der gegenwärtig streikenden Arbeiter eingesammelt wird, doch geschieht dieses so geheim, daß ich und auch meine Meister noch nicht Gelegenheit hatten, hierbei Jemand zu ertappen, da sich unsere Leute wohl bewußt, in diesem Falle die Felerabendglocke zu hören. (Sehr menschenfreundlich!)

Die Akfordlöhne (und die Tagelöhne, Berehrtester?) unserer Former sind heute so hoch geschraubt, wie ich solche noch nicht erlebt und selbst in den Grünberjahren nicht gezahlt worden sind, dabei sind die Leistungen meist sehr mangelhaft, es kann also ein eventueller Streik nur aus Prinzipien hervorgehakt werden, welche uns bisher noch unbekannt, und würden deren Folgen fürchtbare Vorgänge in sich schließen.

Die Arbeitgeber haben sich, sobald in einer Gießerei die Arbeit eingestellt wird, dahin verpflichtet, daß deren Aufträge von den anderen Gießereien mit ausgeführt werden, welches zur Folge haben wird, daß in ca. 14 Tagen ein allgemeiner Streik in's Leben gerufen und sämtliche Fabriken geschlossen werden würden. Durch diese Vorgänge sind dann nicht nur die Former brodlos, sondern es werden auch sämtliche übrigen Arbeiter beschäftigungslos, und obgleich dann die noch arbeitenden Former des ganzen Vaterlandes ihren Tribut nach hierher senden, wird es doch nicht ausreichen, die Noth von Taxsenden zu vermeiden (der Scribifox schwelgt ordentlich in dem Gedanken an die Noth der Arbeiter) da nicht viele unter den Arbeitern sind, die sich einen Noth-Groschen zu Hause gespart haben, sondern die Meisten von der Hand in den Mund leben und trotz des hohen Lohnes schon jetzt mit Elend und Verkommenheit zu kämpfen haben. (Muß wirklich ein „hoher Lohn“ sein, bei dem man Noth leiden und verkommen muß. O Bogil!)

Es ist wohl Niemand zu verargen, seine materielle Lage soviel es geht zu verbessern, wenn solches die Noth erfordert (Du hast ja soeben selbst gesagt, daß die Arbeiter in Noth leben!); diesem ist aber nicht so, sondern unsere Herren Socialdemokraten wollen mal ihre Fahnen schwenken und den Arbeitgebern zeigen, daß sie die Herren sind, welche zu dikiren und über die Fabrikordnungen zu bestimmen haben, diese Gesellschaft ist es, die unter unseren Arbeitern Unfrieden säen und den Meistern und Beamten das Leben sauer machen (diese Bedauernswerthen!), nur diese sind es, die den Arbeits-

nachweis ins Leben gerufen und, indem sie überall hinaus geworfen, sich auf diese Weise wieder in die Fabriken hineindrängen wollen, doch wir kennen unsere Freunde und werden für das Nöthige Sorge tragen.

Ein kleiner Schred ist durch die Vereinigung unserer Fabrikherren in die streiklustigen Arbeiter doch gefahren, als sie von obigen Thatfachen hörten, und da sie nicht genau wissen, was dort beschlossen, so sind dieselben im Zweifel, ob sie hervortreten sollen oder nicht.

Nur Ihrer geschätzten Zeitung ist es zu verdanken, daß diese Vereinigung ins Leben trat, auf welche Weise jedoch, kann ich hier nicht ausführen.“

Dies die Correspondenz, die keines weiteren Commentars bedarf. Das ist die Stimmung, die gegenwärtig in Unternehmertreisen herrscht. Und da hat die „Eisen-Zeitung“ die Stirn, zu sagen, daß sie bemüht sei, für „Versöhnung der Gegensätze“ zu wirken. Nettes Versöhnungswerk, das!

Zur Aussperrung der Former

schreibt das „Hamburger Echo“:

Das Organ der Fabrikanten, die „Eisen-Zeitung“, macht in ihrer neuesten Nummer stark in Denunciation. Jede Organisation der Former und anderer Metallarbeiter ist ihr in der Seele verhaßt und sie benutz das wirklich sehr harmlose Statut eines Weplarer Metallarbeitervereins, das sogar den Passus enthält, daß Mitglieder einer socialdemokratischen Verbindung (!) aus dem Verein ausgeschlossen werden, dazu, um wieder einmal gegen Fachvereine zu hegen. Sie weist auf eine in Fürth befindliche Centralleitung des Streikwesens hin, benutzet so an passant einen gewissen Martin Segitz, der die Streiks „genehmigt“ und leistet sich dann zum Schluß folgendes Phantastisches:

„Es sprechen Anzeichen dafür, daß an der intellektuellen Leitung Führer der Socialdemokraten in der Schweiz einen bedeutenden Antheil haben. Bei dem letzten Streik in der Fabrik von Luther in Braunschweig sind 7—8000 M. Streikgelder aus allen Theilen Deutschlands, aber auch hervorragend aus der Schweiz beigefeuert worden. Ueberall waren es die sog. Fachvereine, deren Kassen den Streik unterstützten und möglich machten. So sandte u. A. der Metallarbeiter-Fachverein in Dresden-Neustadt M. 54, der Formerverein in Deutz M. 15, der Fachverein der Former in Hamburg M. 50, der der dortigen Schlosser, Schmiede, Gelbgießer u. s. w. zahlreiche Beiträge. Aber nicht allein die Fachvereine der Metallarbeiter steuerten zu diesem Streik bei, sondern auch viele andere Fachvereine, so solche von Tischlern (Hamburg, Potschappel, Stuttgart), von Buchbindern u. A. m. Das Belegmaterial hierfür ist in unserer Hand. (Ein Kunststück, nachdem die Abrechnung in der „Metallar.-Ztg.“ veröffentlicht ist.) Die Fachvereine machen zumeist auch gar kein Hehl daraus, daß das Statut nur Maske ist und daß daneben ein anderes geheimes Statut existirt. Wir theilten ein solches z. B. aus Braunschweig mit, welches den famosen Paragraphen des für die Arbeitgeber verbindlichen Arbeitsnachweises enthält. Es entsteht die weitere Frage, ob und in wie weit die Fachvereine gesetzlich zulässig sind. Diese Frage ist in dieser allgemeinen Form nicht zu beantworten, da hierfür die Gesetzgebung der Einzelstaaten maßgebend ist. Auf diesem Gebiete herrscht eine sehr große Verwirrung; wir werden daher in den nächsten Nummern zusehen, welche gesetzliche Bestimmungen in den einzelnen Staaten in Anwendung zu bringen sind. Schon jetzt bemerken wir, daß jene Bestimmungen in Preußen ausreichen dürften, um ein politisch bedenkliches Anwachsen der Fachvereine zu verhindern.“

Die „Eisen-Zeitung“ beabsichtigt also, die Behörden der einzelnen Staaten mit den bezüglichen Gesetzesbestimmungen bekannt zu machen und ihnen Winke für deren Anwendung gegen die Fachvereine zu geben. Das wird die Behörden sehr freuen, daß ihnen indirekt vorgeworfen wird, sie wenden Gesetzesbestimmungen nicht an oder kennen sie gar nicht. Was aber die „Eisen-Zeitung“ von einem geheimen Statut faselt, ist wirklich kostbar. Sie scheint mit Heimlichkeiten ja sehr vertraut zu sein. Vielleicht wird sie auch folgenden Fall aufklären können, den wir als ein ekklatantes Beispiel der Handhabung der schwarzen Listen mittheilen wollen. Ein vor der Altona-Ottensener Aussperrung ausgeschiedener Former erhielt in einem benachbarten Orte Arbeit, wo er einige Tage zur Zufriedenheit gearbeitet hat. Am gestrigen Tage wurde derselbe um

7 1/2 Uhr Morgens in's Comptoir gerufen und ihm ein Schriftstück vorgelegt, worin sämtliche Namen der ausgesperrten Former aufgeführt waren, darunter auch der seinige. Der Former machte Gegenvorstellungen, daß er doch unbillig zu den Streikenden gerechnet werden könnte. Die Firma bedeutete ihm jedoch, daß er dies beweisen müsse; zugleich wurde ihm das Petreten der Fabrik untersagt. Der Betreffende wandte sich hierauf an die Firma, bei welcher er vordem gearbeitet hat und bekam von derselben ein Schriftstück folgenden Inhalts: „Der Former . . . ist vor dem Streik bei mir ordnungsgemäß entlassen worden; falls derselbe in der Liste der streikenden Former mit aufgenommen ist, so liegt hier ein Versehen vor. Ich kann denselben sonst nur empfehlen. Th. Zeise.“

Ein weiterer Beweis dafür, daß die hiesigen Fabrikanten schon überall hin das Namensverzeichnis der von ihnen auf die Straße geworfenen Former versandt haben, liegt darin, daß zwei Behnformer, die auf ein Schreiben dortiger Kollegen nach Flensburg reisten und dort Arbeit erhielten, Abends benachrichtigt wurden, daß sie nicht anfangen dürfen, weil — ihre Namen auf der Liste der Aussperrten ständen. Diese beiden Fälle sprechen für sich.

Ein Statuten-Entwurf.

Mehrmals sind wir in letzter Zeit um Uebersendung eines Entwurfs zu einem Statut für einen zu gründenden Fachverein ersucht worden. Wir glauben daher weiteren derartigen Gesuchen am besten entgegenkommen zu können, wenn wir nachfolgend einen Entwurf folgen lassen. Es soll dieser Entwurf aber ja nicht als ein „Muster“-Entwurf aufgefacht werden; es mögen die Genossen eventuell getrost Aenderungen und Zusätze machen.

Statut

des Fachvereins der . . . und . . . zu . . .

Der Verein bezweckt die allseitige Vertretung der Interessen der (zu sehen: Metallarbeiter, Schlosser, Former etc., je nach der Branche, für welche der Verein gebildet wird), insbesondere Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch alle gesetzlichen Mittel.

§ 1.

Dieser Zweck soll gefördert werden durch: 1) Vorträge und Diskussionen in den Vereinsversammlungen über alle die Mitglieder berührenden Interessen-Fragen;

- 2) Errichtung eines Arbeitsnachweises;
3) Verabreichung eines Geldgeschenkes an fremde durchreisende Kollegen und deren Beherbergung;
4) Unterstützung in Noth gerathener, besonders der wegen ihres Wirkens für die Vereinsbestrebungen verfolgten und gemäßigten Mitglieder;
5) Gewährung von Rechtschutz bei allen aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern entstehenden Prozessen;
6) Pflege der Berufstatistik;
7) Errichtung einer Bibliothek;
8) Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern und ihren Familien.

Die Unterstützungen in den oben bezeichneten Fällen sind freiwillige, auf dieselben hat Niemand ein klagbares Recht. In allen Fällen entscheidet die Mitgliederversammlung über Höhe und Dauer der Unterstützungen.

§ 2.

Mitglied kann jeder . . . werden, welcher in . . . oder in der näheren Umgebung seinen Wohnsitz hat oder daselbst in Arbeit steht.

Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von . . . Pf. zu entrichten. Der wöchentliche Beitrag beträgt . . . Pf. und ist derselbe in den alle 14 Tage stattfindenden Vereinsversammlungen zu entrichten. Die Beiträge werden den Mitgliedern vom Kassier durch Quittir quittirt.

§ 3.

Der Mitgliedschaft wird verlustig: 1) Wer mit seinen Beiträgen zwei Monate im Rückstande ist und trotz erfolgter Mahnung innerhalb 14 Tage nicht bezahlt;

2) wer wegen Zuwiderhandlung gegen das Statut oder gegen die Interessen der Fachgenossen durch Beschluß einer Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Ausgeschlossen oder freiwillig ausgeschiedene Mitglieder verlieren alle Ansprüche an das Vermögen des Vereins. Ausgeschlossen Mitglieder können nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung wieder in den Verein aufgenommen werden; wer wegen Zahlungssäumnis gestrichen ist, muß bei seinem Wiedereintritt die bei seiner Streichung fälligen Beiträge nachzahlen.

§ 4.

Die Geschäfte des Vereins werden durch einen aus 5 Personen bestehenden Vorstand geführt. Derselbe besteht aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer nebst Stellvertreter und dem Kassier.

Der Vorstand wird auf ein Jahr durch die Mitglieder- (oder General-) Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt; zugleich findet die Wahl von drei Revisoren statt, welche die Kassensführung zu überwachen und mindestens alle drei Monate in einer Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten haben.

§ 5.

Dem Vorsitzenden steht die Oberleitung des Vereins zu. Er hat alle Vorstandsgeschäfte und Versammlungen einzuberufen und in denselben zu präsidieren. Er vertritt den Verein nach Innen und Außen und hat namentlich dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Statuts in allen Theilen zur Ausführung gelangen. Der Schriftführer hat alle Schreibgeschäfte zu besorgen, insbesondere auch die Vereins- und Versammlungsberichte für das Vereinsorgan zu fertigen. Der Kassier hat die vereinnahmten Gelder zu verwalten und davon die erwachsenden Ausgaben nebst Beschuß der Mitgliederversammlung auf Anweisung des Vorstandes zu bestreiten.

§ 6.

Statutenänderungen können nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung vorgenommen werden, und ist dazu die Anwesenheit von mindestens . . . Mitgliedern erforderlich. Bei den Abstimmungen auf Aenderung des Statuts entscheidet . . . (einfache oder 2/3) Majorität.

§ 7.

Alle in diesem Statut nicht vorhergesehenen Fälle regelt endgültig die Mitgliederversammlung. Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

§ 10. Bei freiwilliger Auflösung oder vollgültiger Schlichtung des Vereins fällt das gesammte vorhandene Vereinsvermögen der in Hamburg domicilirten „Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, G. S., Nr. 29“ zu und ist der Vorstand des Vereins verpflichtet, von einer allenfallsigen Auflösung sofort den Vorstehenden genannter Krankenkasse in Kenntniß zu setzen.

Verbrauchsstatistik

eines ledigen Metallarbeiters zu Dresden im Jahre 1888.

Table with 3 columns: Item, Price, Total. Includes categories like Kostgeld für Mittagessen, Kaffee mit 2 Bröckchen, Brot und Butter für den ganzen Tag, Ausbessern und Waschen der Kleidungsstücke, pro Woche, Schuhwerk, 4 Paar Sohlen, 1 Paar Absätze, 2 Paar Holzpantoffel, Wohnung, Krankenkasse, Staatssteuern, Vereinssteuer, etc.

Jahreseinnahme 1080,—
Jahresausgabe 1068,18
Ueberschuß 11,87

Man wird gewiß nicht behaupten wollen, daß in obigen Posten (ausgenommen einen) Ausgaben entfallen sind, die ein Arbeiter nicht zu machen brauche. Der betr. Arbeiter ist einer der weisesten. Der Durchschnittslohn der Arbeiter in der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft betrug bekanntlich pro 1887 nur 823 Mk. Es ist daher evident, daß ein Arbeiter, der dieselben oder noch einen geringeren Lohn bezieht, sich Entbehrungen auferlegen muß. Ein Familienvater gar muß sich den Schmachtrieren ordentlich anziehen. Durch nichts können die schönfärblichen Behauptungen von günstiger Lage der Arbeiterverhältnisse besser widerlegt werden als durch solche zahlenmäßige Angaben.

Correspondenzen.

Former.

Berlin. In Anbetracht der Verhältnisse (Ausstände), ebenso in Anbetracht der Beschlüsse des Weimarer Congresses halten es die Berliner Former nicht für zweckmäßig, jetzt schon einen Former-Congress einzuberufen, auch sind wir vor Antritt, daß von einer allgemein (d. h. überall) zu stellenden Forderung auf Einführung des Minimallohnsatzes zum 1. April, wie es der Magdeburger Congress beschloffen, abzusehen sei; aber letzteren Punkt ist eine gründliche Statistik nöthig und schließen wir uns in dieser Beziehung den Weimarer Beschlüssen an. Jetzt ist die ganze Kraft für die Ausstände zu verwenden, damit wir in diesem Kampf Sieger bleiben.

Braunschweig. Wieder ist ein College, der Former Otte, unter Bezugnahme auf § 153 der Gewerbeordnung und wegen „Mißhandlung“ zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Nach der Angabe des Beklagten ist dieser hinzugekommen, als der Richter von Wolke u. Co. mit einem dort arbeitenden Former und einem streikenden Former in Wortwechsel sich befand. Der

Angestellte wird von dem betreffenden Richter zuerst angefaßt und gegen die Mauern gestoßen, sowie mit Schimpfworten gereizt worden sein, worauf er ihm erst einen Schlag versetzte. Es wurde dieses für erwiesen angenommen. Die Anklage selbst stellt den Formerconflikt, insbesondere das Arbeitsnachweiskureau, als „sozialdemokratisches Unternehmen“ hin. (Es ist dieses auch in mehreren Anklagen des Staatsanwalts Rolke hervorgehoben.) Von den Zeugen ist der Inhaber der Fabrik A. Wolke u. Co., Herr Schmidt, hervorzuheben. Der Zeuge Schmidt meinte, daß eine Geldstrafe gar nicht anwendbar sei; die Former hätten bereits an 30 bis 40000 (?) Mark Unterstützung erhalten, nicht bloß aus Deutschland, sondern auch aus der Schweiz und aus Amerika. Eine kleine Geldstrafe sei für die Leute nichts. — Die Art der Anklage, welche dem Formerstreik einen so revolutionären Charakter verleiht, und daß Herr Schmidt als Zeuge solche Aeußerungen, wie die angeführten, gestattet wurden, ist bezeichnend. Zu bemerken ist hierbei noch, daß auf die Anklage des Vorstehenden Herr Schmidt erklärte, daß der Angestellte zuletzt bei ihm gearbeitet habe und er mit demselben, sowie überhaupt mit den sämtlichen 84 Formern, die bei ihm gearbeitet und in den Streik getreten, sehr zufrieden gewesen sei.

Die Aussperrung der Braunschweiger Former dauert unverändert fort.

Braunschweig. Das Hauptblatt in Königshütte, die „Königshütter Zeitung“ vom 18. Febr. bringt folgenden theilweise etwas curios gehaltenen Artikel: „Folgende stillose Bekanntmachung wurde der Schriftleitung der „Königshütter Zeitung“ durch einen anständig gekleideten Mann, seines Zeichens ein Former, zur Veröffentlichung überbracht. „Warnung. Für die Former Oberschlesiens, welche sich, durch die ausgesandten Agenten Braunschweig, Hamburg und Flensburg durch allerlei Versprechungen anwerben lassen, da in den benannten Städten die Strike noch nicht beendet ist.“ Nach weiteren Informationen erfuhr man, daß Ueberschleier dieses, sich mit mehreren Andern vertheilt hat, durch Agenten nach Braunschweig engagirt zu lassen. Dort angelangt, mußte er leider zu schnell erfahren, daß die Versprechungen des Agenten nicht im Mindesten erfüllt und er mit seinen Landsleuten auf's Eis gefahrt worden sind und schließlich froh sein mußten, daß ihnen das Reisegeld zusammengelegt wurde, um nach ihrer Heimath zurückkehren zu können. Nun sitzen sie da, haben keine Beschäftigung und müssen warten, bis sich wieder Gelegenheit bietet, irgendwo Arbeit zu kriegen. Und was dann? — Wenn Wochen, Monate, ja Jahre vergangen sein werden, ist man arbeitslos geworden, man ist der Arbeit entwöhnt, die gesparten Thaler sind verzehrt, den Kollegen entfremdet, es sind nothwendig Schulden gemacht, die getilgt werden müssen, ist man verheiratet, so grämt man sich, daß Frau und Kinder darben müssen, schließlich wird man von Scham und Aerger überdacht, weil man das Verkaupte nicht schnell nachholen kann. Drum rufen wir allen zu „Bleibt im Lande, seid nüchtern und sparsam, sucht bloß in der Familie Euren Zeitvertreib und nähret Euch redlich!“

Ein Remscheider Former schildert, wie er durch glänzende Versprechungen dortiger Agenten bewogen sei, nach Braunschweig zu kommen, und wie ihm dort die merkwürdige Empfangnahme durch Fabrikanten und Polizei auffiel, so daß er da erst merkte, daß er dazu dienen sollte, um den hiesigen Streik vereiteln zu helfen. Dieses veranlaßte ihn, wieder zurückzukehren. In Remscheid sind es zwei dortige Bürger, Wilhelm Arnold, Feilenfabrikant, und Louis Lemmer, welche Former nach Braunschweig zu gewinnen suchen. Ersterer, von welchem er selbst engagirt sei, verlangt nun mit Hilfe der Polizei die Rückzahlung des Reisegeldes, wozu er sich jedoch nicht für verpflichtet erachte. Zum Beweise seiner Behauptung, daß er unter Vorpiegelung falscher Thatfachen nach Braunschweig engagirt sei, legte er dem Polizeicommissar Neßlaff einen Brief vor, den dieser mit der Erklärung an sich behielt: „Nein, Sie bekommen diesen Brief nicht eher, bevor Sie die 30 Mark retour bezahlt haben.“

Welche Schilderungen übrigens den auswärtigen Formern gemacht werden zeigt auch ein Schreiben aus einer schlesischen Fabrik, im Auftrage des Gießerei-Faktors Rämpe von der Braunschweigischen Maschinenbauanstalt, der einige Wochen in Schlesien wegen Engagements von Formern herumreiste, an einen Former bei Sprottau, in welchen es heißt: „Falls Sie Herrn Rämpe nicht selber sprechen sollten, so theile ich Ihnen nur mit, daß in Braunschweig die Lohnverhältnisse die denkbar günstigsten sind. Der schlechteste Former verdient per Woche 25 Mk., doch bringt ein guter Former bei Akkordarbeit es bis auf 40 Mark pro Woche. — Herr Rämpe scheint die gesammten schlesischen Arbeiter aufzuführen zu wollen. Wie sollen die schlesischen Arbeiter bei ihren geringen Löhnen zufrieden bleiben, wenn sie hören, was in Braunschweig schon der schlechteste Arbeiter verdient.“

Braunschweig. Am Sonntag, den 3. März, traf ein von den Fabrikanten schon lang ersehnter Transport Oberschlesier hier ein, es waren im Ganzen 15 Mann; das heißt 9 Kesselschmiede und 6 Former. Zu ihrem Empfang waren neben verschiedenen Fabrikpersonal circa 20 Polizeibeamte am Bahnhof. Diese 15 Mann wurden per Omnibus unter starker Bedeckung nach der Braunschweiger Maschinenbauanstalt geschafft; der Thorweg wurde in Abwesenheit des Portiers durch 2 Meister geöffnet und nun wurden die 15 Mann ausgetreten. Ein jeder Fabrikant wollte welche haben, es stellte sich aber heraus, daß der größte Theil Kesselschmiede waren, und so mußten die mit froher Hoffnung nach der Maschinenbauanstalt geeilten Fabrikanten wieder abscheiden. Die Fähigkeit, die nun diese nach hier Geschafften besitzen, ist nicht weit her und so meldeten sich schon einige bei uns, wir sollten ihnen das Reisegeld nach ihrer Heimath (Oberschlesien) geben. Wir hielten es aber für zweckmäßiger, ihnen dieses nicht zu geben, denn wir hatten schon vorher erfahren, daß mit ihrer Formerfähigkeit nichts los ist, wir überließen dieselben ruhig den Fabrikanten, denn ein gutes Stück Arbeit haben dieselben noch nicht fertig gebracht.

Gröfeld. Am 17. Februar fand hier eine öffentliche Formerversammlung zur Gründung eines Unterstützungsvereins statt. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Wilhelm Wacker, als dessen Stellvertreter Andreas Schmidt; als Kassier Herr. Naumann; als Schriftführer Anton Fischer, als dessen Stellvertreter Albert Gasthaus; als Revisoren Jakob Dellzeit, Hermann Verhulsdorff. Die Versammlungen finden alle 14 Tage statt und zwar den ersten und letzten Sonntag im Monat, von 11—1 Uhr im Lokale des Herrn Schmidt, früher Paßendag. Briefe und Sendungen sind an den Schriftführer Anton Fischer, Vereinsstraße 5 zu richten.

Flensburg. Der Streik der Former bei der Firma N. Jepsen Sohn dauert unverändert fort. Am Montag, den 4. März, waren sämtliche Former der hiesigen Schiffswerft auf unserer Herberge zu einer kleinen Feier versammelt. Es galt dem schon mehrere Jahre in der Behnformerei beschäftigten Arbeitsmann Schodert, welcher, wie schon früher erwähnt, die Arbeit während des Streiks zu Gunsten der Former niederlegte, zu ehren, und so wurde beschlossen, ihn in den Verein der Former aufzunehmen. (Wir sind der Meinung, daß die Arbeitsleute säumlich in den Verein aufgenommen werden sollten, es wäre das in verschiedener Beziehung von Vortheil. Red.) Der älteste College überreichte ihm dann unter entsprechender poetischer Widmung ein Geschenk, worauf Sch. erwiderte, daß er dem, was er bis jetzt gethan, trenn bleiben und sich auch mehr und mehr zu vervollkommen gedanke, was mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Wobann wurden noch verschiedene Vorträge gehalten und wieder gesungen, was die muntere Gesellschaft bis spät Abends zusammenhielt.

Hamburg. Versammlung des Fachvereins der Former am 7. März. Tagesordnung: 1. Punkt: Warum organisiren wir uns? Hierzu übernahm College Nitsfeld das Referat, und entledigte sich desselben zur Zufriedenheit sämtlicher Zuhörer. Er führte verschiedene Beispiele an, wie die Organisationen entstanden sind. Mehrere Redner sprachen noch zu diesem Punkt, u. A. führte

College Müngner aus, daß im letzten Vierteljahr die Organisation stärker betrieben worden sei, wie vordem in 10 Jahren, die Veranlassung hiezu hätten die Fabrikanten gegeben, denn durch diese Auslässe seien verschiedene Kollegen abgereist und hätten sich in Gegenden festgesetzt, wo noch keine Vereinigungen beständen, und sei hier die Agitation sofort vor ihnen betrieben, ähnlich wie vor 20 Jahren der große Nazarener seinen Jüngern predigte: "Gehet hin und lehret alle Heiden".

Die Aussperrung dauert unverändert fort. Das Bureau der abgeschlossenen Former Hamburgs befindet sich Gr. Rosenstraße 37 bei Diehl und wolle man alle Briefe nach dort an H. Diefeldt senden.

Magdeburg, 4. März. Verspätet. Am 18. Februar tagte hier eine öffentliche Formerversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1) Abrechnung über die bis jetzt eingegangenen Unterstützungsgelder; 2) Beschluß über die noch vorhandenen Delegatengelder; 3) die Lage der Former.

Mannheim. Am 3. März wurde hier ein Formerverein gegründet, der bereits eine Mitgliederzahl von 85 aufzuweisen hat. In den Vorstand wurden gewählt: Adam Kull, Schwelingerstr. 86, als 1. Vorsitzender; Paul Altknecht, als 2. Vorsitzender; Christ. Werner als Kassier; L. Feißler als 1. Schriftführer; Johann Schneckenberger als 2. Schriftführer; D. Bräutigam, A. Appler, P. Winter, Gauß, als Revisoren.

Reichenbach i. Voigtl. Für Reichenbach, Neßschau und Umgegend ist ein Formerverein gegründet worden, nachdem die übrigen

Metallarbeiter es trotz aller Aufforderungen nicht der geübt haben, die Hand zur Gründung eines allgemeinen Metallarbeitervereins zu bieten (Das schließt ja nicht aus, daß es auch andere Metallarbeiter in den Formervereinen aufgenommen werden, wenn sie diese Absicht kundgeben und ihnen eine andere Gelegenheit zum Beitritt zu einem Verein nicht gegeben ist. Reb.)

Selbstleher und Gürtler.

Hamburg. Der Fachverein der Selbstleher und Gürtler hielt am 6. März eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende machte bekannt, daß der Vortrag des Herrn Weinheber über Elektrizität nicht stattfinden könne. Betreffs des Arbeitsnachweises erbat Herr Alex. Bericht über die Thätigkeit der hierzu eingesetzten Commission. Redner betonte nochmals die Nothwendigkeit eines Arbeitsnachweises, erklärte jedoch, daß zu einem wirklich guten Wirken desselben eine feste Organisation gehöre, und bedauerte, daß außer diesem Verein noch ein anderer Selbstleherverein, die sogenannten "Jünglinge", bestünde, welcher es den Arbeitslosen zur Pflicht macht, Umschau zu geben. Sämmtliche sich an der Debatte beteiligenden Redner sprachen sich in ähnlichem Sinne aus und forderten besonders von den Fachvereinsmitgliedern, den Nachweis hoch zu halten.

Klempner.

Hamburg. Fachverein der Klempner. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 5. März. Nach Erledigung des 1. Punktes, Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder, folgt der 2. Punkt: Abrechnung vom Monat Februar und vom letzten Vergnügen. Ersterer wird ohne Weiteres angenommen, das Vergnügen hat einen Ueberschuß von 9,95 ergeben, dem noch einige Mark zukommen werden; es wird beschlossen, dieses Geld unter die bedürftigen Mitglieder zu vertheilen, welche nicht unterstützungsberechtigt sind. Alsdann wird ein Schreiben verlesen, worin ein Mitglied seinen Austritt erklärt, weil es während seiner Krankheit nicht unterstützt worden ist. Verlesen wird noch ein Schreiben der ausgesperrten Former Hamburgs. Diefelben eruchen um weitere Unterstützung in ihrem schweren Kampf, da wir aber momentan aller Geldmittel beraubt sind, so ist es uns leider unmöglich, dieselben zu unterstützen. — Abrechnung von der Bibliothek. Diefelbe wird verlesen und von der Versammlung genehmigt. Hierauf verliest der Bibliothekar die Namen derjenigen Kollegen, welche schon monatelang Bücher in Händen haben und nicht von sich hören lassen, auch die Bücher nicht wieder abliefern. Es wird beantragt und angenommen, die Namen im Versammlungsbericht zu veröffentlichen und sollte dies nichts nützen, alsdann in einer Annonce. Im Weiteren wurde noch beantragt, die Bibliothek gegen Feuer-schaden zu versichern. Da der Kostenpunkt ein nur geringer ist, so wird dieser Antrag angenommen. — Arbeitsnachweis. Hierzu wird beantragt, auf den Beitritt des Nachweises noch drucken zu lassen, daß die Nachleherarbeiten mit 70 Pf. zu bezahlen sei, was ja auch unser Lohnsatz vor vergangenen Sommer besagt. Dieser Punkt ruft eine lebhaftige Debatte hervor; dieselbe ergibt, daß noch in sehr vielen Werkstätten die 70 Pf. nicht bezahlt werden und die Mitglieder in dieser Beziehung schon auf große Schwierigkeiten gestoßen sind. Ein Antrag, diese Angelegenheit im Sommer, wenn die Arbeit besser florirt, nochmals zur Debatte zu stellen wird angenommen. — Die Debatte über das unmoralische Verhalten des Mitgliedes Theune endet mit dem Ausschluß desselben aus dem Verein. — Neuordnung der Arbeitslosen-Unterstützung. Nachdem der Vorsitzende in kurzen Worten die Ansicht des Vorstandes der Versammlung mitgetheilt, wünschen einige Mitglieder diese Angelegenheit ausgearbeitet vorgelegt; wegen vorgerückter Zeit muß daß Weitere in nächster Versammlung beschlossen werden.

Metallarbeiter.

Ashersleben, 10. März. Am 3. März hatten wir hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Gründung eines Metallarbeitervereins. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden erteilte der 2. Vorsitzende dem Kollegen Schröder das Wort. Derselbe verlas hierauf das Statut und erläuterte, wie nöthig es in Ashersleben wäre, daß sich die Metallarbeiter organisiren. Redner unterwarf eine hiesige Firma wegen der Mißstände, die bei ihr herrschen, einer scharfen Kritik, getheilt die hiesig-Dunderthaler Gewerkschaft, sowie die sogenannten Verpflegungskassationen. Es wurde darauf einstimmig beschlossen, einen Verein der Metallarbeiter für Ashersleben und Umgegend zu gründen. Nachdem wurde das Statut des Vereins paragrafenweise vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt. Es entspann sich hierüber eine lebhaftige Debatte. College Gäbler betonte, daß der Beitrag von 15 Pf. per Woche, wie es das ausgearbeitete Statut besage, zu hoch sei und mehr Mitglieder herangezogen werden könnten, wenn der Beitrag niedriger angesetzt würde. College Schröder bemerkte, daß die Ausgaben sich zu Anfang der Gründung des Vereins ziemlich hoch belaufen und etwas geleistet werden müsse, um den Verein existenzfähig zu machen. College Jochimsch äußerte sich in derselben Weise. Hierauf wurde jedoch beschlossen, das Einschreibegeld auf 25 Pf., den Beitrag auf 10 Pf. festzusetzen und die Metallarbeiterzeitung obligatorisch einzuführen. Im Uebrigen wurde das Statut unter einigen Aenderungen angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: H. Schröder, 1. Vorsitzender; J. Jochimsch, 2. Vorsitzender; G. Gäbler, 1. Kassierer; S. Barth, 2. Kassierer; W. Partig, Schriftführer; Krabbenhöft, Satorisius und Jahn, als Revisoren. Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf die Metallarbeiterbewegung die Versammlung. — Die Meisenerzeitung von 50 Pf. wird beim Kassierer G. Gäbler, Fleischauerstr. 2, ausbezahlt. Alle Sendungen sind zu richten an den Vorsitzenden H. Schröder, Neuestr. 15. Berlin. Der allgemeine Metallarbeiterverein hielt am 24. Februar seine erste Generalversammlung ab. Die gewählten Vorstandmitglieder sind folgende: 1. Vorsitzender: Carl Niebe, Gischinerstr. 82; 2. Stellvertreter: Paul Litin, Fallenerstr. 10; 3. Stellvertreter: Selchow, Schleiermacherstr. 18; 1. Kassierer: Otto Klein, Ritterstr. 15; 2. Kassierer: Lenzner, Feindendorfer-

straße 48 (bei den beiden Kassirern wird die Meisenerzeitung von 1 Mt. ausbezahlt); Schriftführer: Fahrnenwald, Diefenbachstr. 72; Protokollführer: Groß, Meier, Schumann; Revisoren: Wredow, Wobig, M. Fahrnenwald. Gleichfalls wurde noch eine Arbeitsnachweiskommission von 15 Mitgliedern gewählt. — Der Verein zählt jetzt 1260 Mitglieder.

Frankenburg. Die Versammlung des Metallarbeitervereins Brandenburg, welche am Dienstag, den 6. März stattfanden sollte, wurde im letzten Augenblicke verboten, weil sie nicht genügend angemeldet sei und mußte der Referent unrichtiger Sache wieder umkehren. Nun schreibt § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vor, daß, wenn von vornherein Zeit und Ort der Versammlungen eines Vereins feststeht, nur die erste Versammlung angemeldet zu werden braucht und daß es lediglich Sache des Vorsitzenden sei, wen er zu den Versammlungen anrufen und sprechen lassen wolle, und welches Thema auf die Tagesordnung gesetzt werde. Wie man das Verbot rechtfertigen wird, ist uns unbekannt. Beschwerde ist eingelegt. Es wird die Versammlung doch stattfinden, mit derselben Tagesordnung und demselben Referenten, nur etwas später. Die Betschließung am Verein ist rege und zählt derselbe jetzt 150 Mitglieder.

Farmstadt. Am 10. Februar fand die Generalversammlung des Fachvereins der Metallarbeiter statt. Der Vorsitzende Schröder gab ein Resümee über die Thätigkeit des Vereins und des Vorstandes. Daraus ergab sich das Steigen der Mitgliederzahl von 80 auf 80 im vergangenen Jahre. Mit warmen Worten forderte der Redner die Kollegen auf, recht kräftig an der Agitation mitzuwirken. Man ging dann zum Kassenerbericht über. Kaffe und Wasser befanden sich in bester Ordnung. Hierauf fand Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt: Ewald Schröder, 1. Vorsitzender; Heinrich Bepfermann, 2. Vorsitzender; G. Friedrich, Kassier; Wih. Müller, Schriftführer; als Revisoren: Staff, Krenning und Lothmann; als Ersatzmänner: Mühl und Schneider. Zum dritten Punkte lagen Anträge vor: Obligatorische Einführung der Metallarbeiterzeitung und Statutenänderung betreffs der Meisenerzeitung. Zum ersten Antrag ergriff Schröder das Wort und legte die Möglichkeit der obligatorischen Einführung klar. Nachdem stellvertretend der Meisenerzeitung, diese gestellten Anträge dem Vorstande zur nachmaligen Berathung zu überweisen, was angenommen wird. — Briefe und Sendungen sind zu richten an Ewald Schröder, Hochstr. 10. Die Meisenerzeitung von 70 Pf. wird zu jeder Tageszeit bei Philipp Müller, Schirmgasse 16, ausbezahlt.

Halberstadt. Endlich scheinen auch die hiesigen Metallarbeiter zu einer Organisation sich aufraffen zu wollen. Am 18. Februar tagte eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in welcher der auf der Durchreise sich befindliche College L. Söbster aus Braunschweig in längerer Rede die Vortheile der Fachvereine auszuhebelte. Leider kam man wegen des überaus schwachen Besuches der Versammlung zu keinem Resultat. In der am 20. Februar abgehaltenen öffentlichen Versammlung gelang es nun, ein Statut zu entwerfen und einen Vorstand zu wählen. Einige 80 Personen ließen sich aufnehmen. Es wird freilich noch manche Schwierigkeiten zu überwinden geben, ehe der Verein, der unter dem Namen "Metallarbeiterverein Halberstadt und Umgegend" sich die Wahrung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zur Aufgabe macht, es zu einer Achtung gebietenden Mitgliederzahl gebracht hat.

Schlosser und Maschinenbauer.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser Hamburgs hielt am 5. März seine monatliche Mitgliederversammlung in Lütjes Etablissement ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte College Dieblich über die Vorlage des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes. Redner unterzog den Entwurf einer eingehenden sachlichen Kritik und kam zu dem Schluß, daß das pomphöft als Krönung der "socialen Reform" bezeichnete Gesetz keinen Anspruch auf Socialreform machen könne, sondern nur eine Umgestaltung der Armenpflege sei. Eine Besserstellung der Arbeiter werde nur durch wirkliche Socialreform, eine wirkliche Arbeiter-schutz-Gesetzgebung und Aenderung der heutigen Produktionsweise erzielt werden. Die Versammlung lobte den Redner für seine Ausführungen durch reichen Beifall und gelangte folgende Resolution zur Annahme: "Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; hält das Gesetz in seiner projectirten Fassung für unannehmbar, weil die Altersgrenze zu hoch, die Rente zu niedrig; sieht in dem Dittungsbuch (oder Karte) nur eine Controle für den Arbeiter und im ganzen Gesetz nur eine Umgestaltung der Armenpflege auf Kosten des Arbeiters. Sie verzichtet, Angesichts der Thatsache, daß etwaige Klagen nicht dem Urtheilspruch des Reichsversicherungsamts unterliegen sollen, auf die Wohlthaten des ganzen Gesetzes." Zum 2. Punkt: Unterstützung gemahreter Kollegen, wird eine Commission mit der Anarbeitung eines Reglements und der Prüfung der Anträge betreffs Anbringung der Gelber beauftragt. — Die Delegirtenversammlungen werden festgesetzt auf den 15. März, 16. April, 17. Mai, 21. Juni und sind bis dahin in allen Werkstätten, wo Kollegen arbeiten, Delegirte zu wählen. — Sodann wurde von der Versammlung beschlossen, unsere Streikabrechnung auf die Tagesordnung zu setzen; ferner am 19. März eine Extra-Mitgliederversammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: Die Aussperrung der Former und das Arbeitsnachweiskommission der Eisenindustriellen. Nachdem noch der Vorsitzende, der Wichtigkeit der Tagesordnung gedenkend, aufgefordert, recht zahlreich zu erscheinen, schließt er die Versammlung.

Feilenhauer.

Schöndorf. In der am 24. Februar abgehaltenen Generalversammlung wurden in den Vorstand gewählt: Johann Gruber als Vorsitzender, Joseph Wartha als Kassier und Reinhold Falger als Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt: Albert Binder und Karl Feichtinger. Briefe und sonstige Sendungen sind an den Kassier Joseph Wartha, Schöndorf 58, Post Wölkabrud, Ober-Deisterreich, zu adressiren.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter diene zur Nachricht, daß an Stelle des abgereissten Mitgliedes C. Spindler jetzt H. Radow als Mitglied der unterzeichneten Commission fungirt.

Barmsel, den 7. März 1899. Die Revisions-Commission. J. A. F. W. Schauer, Vorsitzender.

Heidelberg. Kaum war hier eine Filiale unserer Krankenkasse errichtet, so waren auch schon die "Frischen" auf dem Plane, um "Selbenthaten" zu verüben, wie sie nur Fanatismus und Hochgeitz zeitigen können. Nachdem Genosse Hänsler J. B. den Harmonie-Aposteln in einer sehr stark besuchten Versammlung den Pelz gründlich gewaschen, kannte die Wuth dieser Herren keine Grenzen mehr, und so nahmen sie zu ihrer Vertreibung die Zuflucht zu Schulfungenstreichen. Wie andere Orts, hat auch hier unsere Filialverwaltung in den frequentesten Wirthschaften das künstlerisch ausgeführte Plakat ausgehängt, und weil nun dasselbe mehr ins Auge fällt als das der Frischen (die Plakate verhalten sich nämlich genau so zu einander, wie die Leistungen der beiden Klassen), geriet es ein gewisser Schardt und warf es in den

Ofen. Der gute Mann, auf dessen moralische Qualifikation wir hier nicht eingehen wollen, glaubte offenbar eine fette Stellung als Kassier des Gewerksvereins würdige Handlungswelt verleiht zu haben; aber darob jubelte auch die ganze Stippe, ohne zu bedenken, daß die Handlungswelt von Sch. straffällig und sie ihnen mehr schaden als nützen wird.

* Bei dem lebhaften Interesse, welches der „Fall Butenuth“ auf der letzten Generalversammlung unserer Krankenkasse erregt hat, bringen wir nachstehend ein gerichtliches Urtheil zum Ausdruck, welches auf diesen Fall sich bezieht. Das Urtheil lautet: In der Privatklage des Kassiers C. G. S. F. Butenuth, Privatklägers, gegen den Schlossergesellen A. J. W. Künzel, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Schöffengericht II zu Hamburg in der Sitzung vom 25. Januar 1889, an welcher theilgenommen haben: 1) Amrichter Dr. Govers als Vorsitzender, 2) A. G. S. Wilkens 3) C. E. W. Langenhagen als Schöffen, Präkman als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: daß der Angeklagte wegen Verleumdung nach Maßg. §§ 185, 186, 194 St.-G. B. § 508 St.-P.-D. in eine Geldstrafe von 30 „ ercent. 6 Tage Gefängniß, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens, einschließlich der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu verurtheilt sei.

gez. Govers, D. gez. Präkman. Gründe: In einer Versammlung der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter hier selbst vom 3. März cr., welche unter dem Vorsitz des Reugen Brandt stattfand, kam der folgende Vortrag zur Sprache.

Der Sohn des Klägers Butenuth hatte am 19. August 1887 einen Unfall gehabt, bestehend in einem Knochenbruch und ward deshalb von seinem Meister Jastram entlassen, um sich bei der genannten Krankenkasse krank zu melden und sich die ihm zustehende Unterstützung auszuholen. Es ward ihm dann vom 18. August bis 18. Dezember die Krankenerstattung für Lehrlinge, nämlich 3. Klasse ausgezahlt und unbeanstandet von ihm empfangen. Am 18. Dezember producirte er den vom 1. Nov. 1887 ausgestellten Lehrbrief seines bisherigen Lehrherrn Jastram (cf. act. 45), welcher ihm bescheinigte, daß er mit dem 18. August von ihm aus der Lehre entlassen sei, und beantragte nunmehr auf Grund dessen die Zubilligung der Unterstützung 2. Klasse für Gesellen, und zwar unter Nachzahlung der Differenz von jenem Entlassungstage, dem 18. August an. Diese Forderung ward zuerst beanstandet, da man annahm, daß eine solche Zurückdatirung des Lehrbriefes und damit die Beanspruchung des Krankengeldes höherer Klasse von dem früheren Termin an eine unzulässige sei, und dem nunmehrigen Gesellen Butenuth höchstens von dem Tage des Ablaufs einer 3-jährigen Lehrzeit, nämlich Ende September oder Anfang October, das höhere Krankengeld zukomme.

Man wandte sich deshalb an einen in Braunschweig bestehenden Ausschuss der dort. Kasse und auch dieser schloß sich jener, dem Butenuth ungenügender Auffassung der Sachlage an, hat auch in dem Schreiben, in dem dieser Ansicht Ausdruck gegeben ward, dem hiesigen Vorstände anheimgegeben, zu prüfen, ob event. ein nach § 6 a. d. des Statuts (pag. 48 der Acte anl.) zu verfolgender Theilbestand vorliege, scheint auch (was übrigens, da das betreffende Schriftstück dem Gerichte nicht vorgelegen hat, sondern nur insbesondere nach den Aussagen des Reugen Brandt der Erinnerung nach referirt ist, nicht ganz genau (sich) sich des Ausdrucks „Betruagsversuch“ bei Qualifizirung der Handlungswelt des Butenuth bedient zu haben.

Infolge der von anderer Seite vertretenen Auffassung, daß Butenuth zu völlig befugt sei, die höhere Krankengeldklasse zu verlangen und erhalten, ist die Sache dann nochmals an den Braunschweiger Ausschuss gelangt, und dieser hat sich dann auch nach nochmaliger Prüfung der Sachlage der entgegengelegten Ansicht angegeschlossen, die Berechtigung des Butenuth zur 2. Klasse anerkannt und es ist deshalb die Auszahlung des höheren Betrages an denselben seinen Anträgen entsprechend auch erfolgt.

Als dieser Vorfall in der oben erwähnten Versammlung zur Debatte stand und insbesondere referirt ward, daß die Auszahlung des Geldes an Butenuth nunmehr erfolgt sei, meldete sich auch der Angeklagte zu Wort und hat nun ausgeführt, daß, wenn er sich bisher, so lange das Geld an Butenuth jr. noch nicht gezahlt sei, um einen Betragsversuch gehandelt habe, jetzt nach Auszahlung des Geldes, ein vollendeter Betrug vorliege. Der Angeklagte behauptet zwar, bei dieser Ausführung nur von dem „Falle Butenuth“ gesprochen zu haben, nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erscheint dem Gerichte jedoch nicht zweifelhaft, daß der Angeklagte nicht etwa in dieser sachlichen Form, sondern direct mit Bezug auf den Vater Butenuth, den jetzigen Privatkläger, die dem persönl. den Vorwurf des Betragsversuchs bezw. nunmehr des vollendeten Betrags gemacht habe, für welche Annahme auch insbesondere der Umsta. d. spricht, daß alsbald, nachdem diese Worte gefallen, der Reuge Bremer den Butenuth sen. persönlich als einen tüchtigen und ehrlichen Beamten der Kasse (Butenuth war jener Zeit Kassier) in Schutz nahm, und der Vorsitzende Brandt dem Privatkläger auch jene Aeußerung verweirte. Es war sonach freizustellen, daß der Privatbeklagte nicht etwa mit Bezug auf den Sohn, sondern auf den Vater Butenuth die Thatsache behauptet hat, er habe sich des Betragsversuchs resp. des Betrags schuldig gemacht. Daß diese Thatsache eine solche ist, welche den Privatkläger verächtlich zu machen geeignet ist, bedarf weiterer Ausführung nicht. Es hat nun aber der Privatbeklagte keineswegs vermocht, die Wahrheit dieser von ihm behaupteten Thatsache zu erweisen; er glaubt zwar noch jetzt, daß die Auszahlung des Geldes zu Unrecht geschehen sei, ist aber keineswegs in der Lage, irgend Etwas dafür zu erweisen, daß der Privatkläger eine betrügerische Handlungswelt vorgenommen hat, und da das zwischen von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Ermittlungsverfahren grade im Gegenteil ergeben hat, daß von irgend einem Betrags nicht das Mindeste erwiesen ist, sondern auch objectiv die Auszahlung des höheren Krankengeldes an Butenuth jr. zu Recht erfolgt ist, halte das Gericht festzustellen, daß der Wahrheitsbeweis für seine Behauptung, dem Angeklagten gänzlich mißlungen, sonach gegen ihn der Theilbestand des § 186 St.-G.-B. festzustellen ist. Wenn der Angeklagte dann weiter den Schutz des § 193 St.-G.-B. für sich in Anspruch nimmt, weil er glaubt, jene Aeußerung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich der der Kasse, welcher er als Mitglied angehört, gemacht zu haben, so irrt der Angeklagte darin. Nicht zur Wahrnehmung der Interessen hat er den Butenuth des Betrags beschuldigt, sondern vielmehr nur bei Gelegenheit von dahingehenden Ausführungen und daß Letzteres sich mit dem Ersteren nicht deckt, ist wiederholt überzeugend ausgeführt. Er war sonach wie geschehen zu betrachten, wobei erschwerend in Berücksichtigung kam, daß der dem Butenuth gemachte Vorwurf ein recht schwerer war, insbesondere, da er in der Kasse eine Vertrauensstellung inne hatte und daß er in einer zahlreichen Versammlung geäußert ist, mißerbend aber, daß der Angeklagte unbescholten ist, und wegen der seiner

Ansicht nach erfolgten Schädigung der Kasse in eine gewisse Erregung versetzt war, die während der über den Fall stattfindenden scharfen Debatte sich noch besonders steigerte. Es erschien daher die erkannte Geldstrafe angemessen. Amtsgericht Hamburg. gez. Govers, Dr. Beglaubigt: Präkman, Gerichtsschreiber.

Sterbetafel der Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 2091b. Hermann Klipper, Fabrikarbeiter, geb. 14. Juli 1843, gest. 22. September 1888 an Herzschlag in Montigny.
Nr. 21474b. Joseph Vuy, Eisenbahnarbeiter, geb. 18. Aug. 1871, gest. 31. August 1888 an den Folgen eines Unfalls in Friedrichsfeld.
Nr. 2876a. Carl Bruno Philipp, Fabrikarbeiter, geb. 3. Sept. 1841, gest. 17. Dez. 1888 an Selbstmord in Lüttau.
Nr. 15949. Herrmann Groth, Schlosser, geb. 28. Januar 1851, gest. 18. Nov. 1888 an Lungenemphysem in Berlin 4.
Nr. 9872b. August Heinrich Bilz, Eisenarbeiter, geb. 8. Jan. 1858, gest. 1. November 1888 an Lungenemphysem in Gabeln.
Nr. 6124a. Gust. Adolph Münch, Former, geb. 25. Febr. 1848, gest. 5. Nov. 1888 an Lungenemphysem in Potschappel.
Nr. 8578a. Oswald Dindorf, Eisenarbeiter, geb. 27. Nov. 1863, gest. 3. Nov. 1888 an Lungenemphysem in Potschappel.
Nr. 22910b. Heinrich Rolke, Heizer, geb. 10. März 1858, gest. 2. Nov. 1888, erschlagen, in Ehrenfeld.
Nr. 319b. Jakob Masau, Schlosser, geb. 6. Mai 1842, gest. 3. Nov. 1888 an den Folgen eines Sturzes in Ehrenfeld.
Nr. 908b. Gust. Adolph Vorstmann, Fabrikarbeiter, geb. 31. Dez. 1864, gest. 9. Dez. 1888 an Lungenemphysem in Deuben.
Nr. 2515b. Leonhard Nadig, Schmied, geb. 9. Februar 1844, gest. 5. Dez. 1888 an Lungenemphysem in Ludwigsfelde.
Nr. 15334a. August Körner, Eisenarbeiter, geb. 25. April 1842, gest. 27. Dez. 1888 an Lungenemphysem in Oberpfefferwitz.
Nr. 322a. Andr. Großmuß, Schlosser, geb. 9. Februar 1846, gest. 2. Dezember 1888 an Lungenemphysem in Piesken.
Nr. 8910. Johann Langen, Former, geb. 1. Mai 1840, gest. 25. November 1888 an Kehlkopfentzündung in Neupf.

Zur Beachtung!

Wiederholt habe ich Briefe und Sendungen erhalten, welche ungenügend francirt waren, weshalb ich Strafporto bezahlen mußte. Ich bitte doch die Kollegen, dieses zu beachten, damit mir solch unnötige Ausgaben erspart bleiben.

Ferner ersuche ich, mit der Ausführung der Congressbeschlüsse nicht so sehr zu drängen; Beschlüsse sind eben schneller gefaßt als durchgeführt. Verschiedenen Wünschen in Bezug auf Agitation kann ich vorläufig nicht Rechnung tragen, da ich über Mittel zur Bestreitung der Kosten zur Zeit noch nicht verfüge. Sobald dies der Fall, werde ich die nöthigen Schritte thun.

Mit collegialem Gruß Martin Segiß, Fürth, Rednithof 3.

Briefkasten.

H. B. Leipzig. Das Datum des Versammlungstages war nicht angegeben, wir setzten daher „auf gut Glück“ den 19. ein. Auch bitten wir, künftig die Anzeigen etc. etwas früher abzusenden.

A. B. Flensburg. Das Originalmanuskript müssen grade wir haben, denn wie sollen wir sonst kontrolliren können, ob die 13 Mann auch wirklich mit der „Entgegnung“ einverstanden sind. Im Uebrigen ist unsere Ansicht die, daß es besser ist, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

R. K. Anonyme Anfragen und Einwendungen finden keine Berücksichtigung. Einwendungen sind eingetroffen aus Berlin, Paderborn, Gera, Lübeck, München, Magdeburg, Fürstentum, Bielefeld, Sangerhausen. Dieselben können erst in nächster Nummer Aufnahme finden. Wir ersuchen, die Berichte stets möglichst kurz zu fassen.

Anzeigen.

Nürnberg. Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitengasse.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag. 3) Fragekasten. 4) Verschiedenes. Alle Kollegen sind hiezu freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende. Sonntag, den 24. März von Nachmittags 4 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft in der Wirtschaft Rigner, Glashammer.

Flensburg. Das Verkehrslokal nebst Herberge des Fachvereins der Klemptner befindet sich bei Herrn Ch. Ralß, Schleswiger Chaussee 18. Alle durchreisenden Kollegen werden ersucht, daselbst einzukehren.

Der Vorstand.

Leipzig und Umgegend.

(Fachverein der Klemptner.) Dienstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Gold. Weinfaß“, Reutrichhof 29.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1) Regelung der Mitgliedsbücher. 2) Sommerfest betreffend. 3) Arbeitsnachweiskureau und Herbergswesen. 4) Verschiedenes. Der Vorstand.

Fachverein der Schlosser und Gießer Hamburgs.

Mittwoch, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr im Locale des Herrn v. Salzen, Caffamacherreihe 6, 7.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1) Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung in England. 2) Bericht der Unterstützungscommission. 3) Abrechnung. Der Vorstand.

Alle diejenigen, welche noch Bücher von der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben zwecks Controlle in nächster Versammlung mitzubringen. D. D.

Fachverein der Klemptner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Dienstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr bei Seemann, Schoppensteil 22.

Mitglieder-Versammlung. Es werden die Mitglieder resp. Delegirte in den einzelnen Werkstätten dringend ersucht, einen kurzen Bericht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwecks Agitation schleunigst an die Controlcommission gelangen zu lassen.

Die Reiseunterstützung wird nur Abends zwischen 7 und 9 Uhr beim Kassier E. Dänne r, Weststr. 84, 4. Etg., ausbezahlt. NB. Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihre Beiträge zu reguliren, widrigenfalls sie gestrichen werden.

Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.) Sonntag, den 17. März, Nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Kruse, Langedammstraße.

Mitglieder-Versammlung. Der Vorstand.

Fachverein der Metall-, Schrauben- und Eisendreher Hamburgs.

Am Sonntag, den 18. März, Abends halb 9 Uhr präcise, im Locale des Herrn Klages, Ecke Alsterthor- und Hermannstraße.

Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1) Abrechnung vom Winterbergnügen. 2) Wahl eines zweiten Beisitzenden. 3) Die Metallindustrie Hamburgs. 4) Unsere Stellung zum Arbeitsnachweis der Eisenindustrie. 5) Ausarbeitung eines Flugblattes. 6) Anträge zur nächsten Tagesordnung. Aufnahme neuer Mitglieder von 8 Uhr an. Zahlreiches Erscheinen nothwendig. Der Vorstand.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Adressen der Vorstandsmitglieder. A. Junge, erster Vorsitzender, Bäckerbergweg 21, 2. Etg. E. Michael, erster Kassier, Gr. Rosenstr. 19b, 2. Etg. J. Schmitz, zweiter Kassier, Altenstr. 35.

A. Hausmann, zweiter Vorsitzender, Boosstr. 39. V. Stiebeler, erster Schriftführer, Spaldingstr. 81, 4. Etg. C. Klatt, zweiter Schriftführer, Steinstr. 56, 2. 1. Etg. G. Garbe, Obmann der Lohncommission, Oberhafenstr. 2, 2. A. Pawlak, Obmann d. Zeitungscommission, Valentinslamp 91, 2. G. Hebermann, Obmann der Arbeitsnachweiscommission, Mittelweg 22/24, 5. 1. 4. Etg. Unser Verkehrslokal befindet sich bei Herrn Köhlig, Caffamacherreihe 45.

Formerwerkzeuge u. Formerpinsel.

Die allmählich bekanntesten echt schweizer Formerwerkzeuge liefert zu Fabrikpreisen, sowie beste Formerpinsel billigst. Prospekte, Zeichnungen und Preise gratis. Gotthardt Gays, (Inhaber: Wilh. Bahn.) Breslau.

Der Feilenhauer Franz Popielski aus Posen wird um seine Adresse ersucht. G. Anhäuser, Remscheid-Neuenhof.

4 bis 6 tüchtige, erfahrene ältere Former, sowie 1 jüngerer an sorgfältige Arbeit gewöhnter Eisendreher finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Maschinenfabrik H. Zeller, Tragnitz-Leisnig-Sachsen.

Ich suche für sofort 2-3 tüchtige Feilenhauergesellen auf schwere Hand- und Armfeilen. Ernst Anhäuser, Remscheid-Neuenhof.

Nachruf.

Am 24. Februar starb plötzlich an Blutsturz unser Mitglied und allbewährter Colleague, Herr Alois Feit im 49. Lebensjahre. Wir verlieren an demselben ein braves und tüchtiges Mitglied und rufen wir demselben ein „Ruhe sanft“ nach. Der Unterstützungsverein der Feilenhauer von Chemnitz und Umgegend.

Verlag von F. F. Voigt in Weimar.

Practisches Handbuch für Kunst-, Bau- u. Maschinen-Schlosser, Geldstrankfabrikanten, Kleinmechaniker etc. Von A. Jüdicke. Nebst Atlas mit 850 Abbildungen. 8. Sep. 10 Mark. Vorrätig in allen Buchhandlungen.